

ERGÄNZUNGEN UND KORREKTUREN der ISSF REGELN 2001 GÜLTIG AB 01.01.2004

In der Ausgabe Nr. 6/2003 der ISSF NEWS wurden in englischer Sprache folgende Regelbestimmungen mit Gültigkeitsdatum 01.01.2004 veröffentlicht:

Gültig für alle Disziplinen:

Seitenblenden, die an einem Hut, an einer Kappe, an Schießbrillen oder an einem Stirnband befestigt sind, dürfen nicht breiter als 40 mm sein. Diese Blenden dürfen nicht weiter nach vorne reichen als bis zu einer gedachten Linie zum vordersten Punkt der Stirn.

Wenn die Blende an einem Hut oder einer Kappe befestigt ist, darf der tiefste Punkt der Blende nicht tiefer sein als wenn sie an einer Schießbrille oder einem Stirnband befestigt wäre.

Eine maximal 30 mm breite Abdeckung des nicht zielenden Auges ist erlaubt.

(Kommentar: Die 40 mm im ersten Absatz sind so zu verstehen, dass eine Blende, die am Bügel einer Schießbrille angebracht ist, 20 mm über und 20 mm unter den Bügel reich oder 30 mm + 10 mm; das Gesamtmaß darf 40 mm nicht überschreiten.)

Die 30 mm breite Abdeckung des nicht zielenden Auges ist nichts anderes als die jetzt schon häufig verwendeten Streifen, die unter das Stirnband gesteckt werden. Dieses Maß gilt natürlich auch für Abdeckungen, die an Schießbrillen angebracht sind.)

Regel 7.4.2.3.3:

Am Gewehr oder am Diopter darf eine Blende befestigt sein. Die Blende darf nicht breiter als 30 mm sein. Die maximale Länge auf der Seite des nicht zielenden Auges ist 100 mm, gemessen von der Mitte der Diopteröffnung aus. Auf der Seite des zielenden Auges darf eine Blende nicht verwendet werden.

Regel 10.14.2.2.3:

Alle Schützen mit Ringgleichheit dürfen zwei (2) Probeschüsse schießen (einen (1) links - einen (1) rechts). Nach Beendigung der Probeschüsse schießt jeder Schütze zwei (2) zusätzliche Wettkampfschüsse (einen(1) links ? einen (1) rechts) in 2,5 Sekunden (Schnelllauf) auf Kommando wie in Regel 10.14.8.3 für Ringgleichheit in Finals festgelegt.

F.d.R.:

Fritz Schattleitner

Mitglied des TK des ISSF